

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Kirsten Tackmann,
Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9486 –**

Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft durch wirksame gesetzliche Regelungen fördern

A. Problem

Der Antrag stellt fest, dass die freiwillige Vereinbarung aus dem Jahr 2001 zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft zwischen der damaligen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft bisher kaum Wirkung erzielt habe. Dies hätten die zwischenzeitlich hierzu vorgelegten Bilanzen gezeigt. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft für alle Betriebe ab fünf Beschäftigte vorzulegen, dessen Ziele und Eckpunkte sie in dem Antrag detailliert skizzieren.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9486 abzulehnen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Renate Gradistanac, Ina Lenke, Jörn Wunderlich und Britta Haßelmann

I. Überweisung der Vorlage

Der Antrag auf **Drucksache 16/9486** wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2009 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag stellt fest, dass die 2001 geschlossene freiwillige Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft zwischen der damaligen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft bisher kaum Wirkung erzielt habe. Dies zeigten die bisherigen Bilanzen der Vereinbarung. Laut Betriebsrätebefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts hätten im Jahr 2003 nur 60 von knapp 5 000 befragten Betrieben tatsächlich Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit durchgeführt. Obwohl in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes als staatlicher Auftrag festgeschrieben ist, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern, habe die Bundesregierung daraus bisher keine Konsequenzen gezogen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, gesetzliche Vorgaben zu schaffen, die nicht nur Diskriminierung verbieten und sanktionieren, sondern die Unternehmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verpflichten. Dazu sei ein Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft für alle Betriebe ab fünf Beschäftigte auszuarbeiten.

Ziele des Gesetzes sollten die Evaluierung, Entwicklung und Verbesserung der für die Gleichstellung der Geschlechter wesentlichen Entscheidungsprozesse in der Privatwirtschaft sein. Es solle den Rahmen setzen, der es den Unternehmen und ihren Beschäftigten, den Betriebsräten und Tarifvertragsparteien ermögliche, eigene differenzierte Verfahren und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu entwickeln. Das Ziel des Gesetzes sei dann erfüllt, wenn im Betrieb ebenso viele Frauen wie Männer beschäftigt seien und der Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern gleich sei oder Frauen und Männern in allen Entgeltgruppen sowie auf allen Stufen der betrieblichen Hierarchie zur Hälfte vertreten seien.

Der Entwurf solle zudem folgende Eckpunkte enthalten:

- Jeder Betrieb habe jährlich eine Bestandsaufnahme mit detaillierten Angaben zur Beschäftigtenstruktur vorzulegen;
- Betriebe sollten – gestaffelt nach Betriebsgrößen – nach Inkrafttreten des Gesetzes Gleichstellungskonzeptionen entwickeln und diese schrittweise mit geeigneten Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter“ bzw. „Förderung der

Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit“ umsetzen. Die Maßnahmen sollten nachprüfbar Ziele enthalten, die in einem Zeitraum von maximal 24 Monaten umzusetzen seien;

- sofern die Maßnahmen innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht umgesetzt seien, seien ein mit umfassenden Beteiligungsrechten ausgestatteter betrieblicher Gleichstellungsbeauftragter zu wählen, eine jährliche Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur unter Beteiligung der betrieblichen Akteurinnen und Akteure durchzuführen, Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Personalstruktur, Entgeltgerechtigkeit, Ausbildung, Qualifizierung sowie Arbeitszeit umzusetzen und die Auswahlverfahren und -kriterien für die Einstellung, berufliche Entwicklung und Weiterbildung zu korrigieren;
- der Betriebsrat solle zur Mitwirkung an der Gleichstellungskonzeption verpflichtet werden und hinsichtlich der Auswahl und Ausgestaltung der Handlungsfelder ein Initiativrecht erhalten;
- in Betrieben ohne Betriebsrat solle das Unternehmen mit der Koordinierungsstelle und/oder der Gleichstellungsbeauftragten die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung beraten und im Einvernehmen mit diesen betriebliche Richtlinien festlegen; Gleichstellungskonzeptionen und betriebliche Maßnahmen seien den Beschäftigten im Betrieb bekannt zu machen;
- bei der Vergabe öffentlicher Bundesaufträge seien ausschließlich Unternehmen zu berücksichtigen, die nachweislich den Verpflichtungen des Gesetzes zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft nachkämen;
- bei Verstößen gegen das Gesetz sollten sich zudem Ansprüche auf die Einstellung oder Beförderung, die Übernahme der Kinderbetreuungskosten und Vereinbarung des vom Arbeitnehmer/von der Arbeitnehmerin gewünschten Arbeitsvolumens sowie die Kostenübernahme für außerbetriebliche Bildungsmaßnahmen ergeben;
- Unternehmen ab 20 Beschäftigte sollten eine nicht weisungsgebundene und unter besonderem Schutz stehende Koordinationsstelle einrichten, die Unternehmen, Betriebsrat und Beschäftigte zu Fragen der Gleichstellung berate;
- Verbände, die satzungsgemäß die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zum Ziel haben, sollten die Einhaltung des Gesetzes zur Gleichstellung in der Privatwirtschaft aus eigenen Rechten überwachen, einfordern und vor dem Arbeitsgericht durchsetzen können;
- zur Unterstützung und Beratung der Koordinierungsstellen und Gleichstellungsbeauftragten solle auf Bundesebene eine staatliche Stelle zur Förderung der Gleichstellung aufgebaut werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 139. Sitzung am 6. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 92. Sitzung am 6. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 123. Sitzung am 6. Mai 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 6. Mai 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatung

In der Ausschussberatung erklärte die **Fraktion DIE LINKE.**, dass sich die frühere rot-grüne Bundesregierung mit dem Abschluss der freiwilligen Vereinbarung zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft im Jahr 2001 – retrospektiv betrachtet – aus der Verantwortung gestohlen habe. Denn diese habe bisher zu keinen nennenswerten Ergebnissen geführt. Gleichstellung sei aus Sicht der Fraktion weder eine Privatangelegenheit noch gehe es um die Einführung von Sonderrechten für Frauen. Mit einer gesetzlichen Gleichstellung in der Privatwirtschaft, wie sie in dem Antrag gefordert werde, solle vielmehr die bestehende Diskriminierung von Frauen beendet und die tatsächlich Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen systematisch gefördert werden. Dazu gehörten verbindliche Vorschriften zum Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ in allen Bereichen, die Verpflichtung, den Anteil von Frauen in verantwortlichen Positionen systematisch zu erhöhen, die Abschaffung des Ehegattensplittings sowie die Einführung existenzsichernder, flächendeckender Mindestlöhne. In der Politik der großen Koalition der CDU/CSU und SPD seien keine ernsthaften Bemühungen erkennbar, kritisierte der Vertreter der Fraktion DIE LINKE. weiter, die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben tatsächlich mit politischen Maßnahmen zu fördern. Noch immer betrage der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern 23 Prozent und liege damit 7 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Angesichts dieser Zahlen sei es nicht verwunder-

lich, dass die stellvertretende Vorsitzende des DGB, Ingrid Sehrbrock, auf dem diesjährigen „Equal Pay Day“ am 20. März 2009, gleichlautende Forderungen aufgestellt habe. Es gebe daher aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. keine sachlichen Gründe, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass politisch begrüßenswerte Ziel einer Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft sei nicht mit einem Federstrich zu erreichen, wie es die Fraktion DIE LINKE. fordere. Unberücksichtigt bleibe in dem Antrag zudem, dass es auch Berufsfelder gebe, in denen Männer, z. B. im Bereich der Erzieher und Lehrer, deutlich unterrepräsentiert seien. Die Frage, warum die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern in einzelnen Berufsfeldern differiere und worin die Ursachen für den bestehenden Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern lägen, seien differenziert zu betrachten. Dies sei zum Teil auch eine Frage der Generationen, da Frauen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren heute unter ganz anderen Prämissen in ihr Berufsleben starteten. Die öffentliche Anhörung zum Thema Entgeltgleichheit habe zudem deutlich gemacht, dass Unternehmen noch stärker überzeugt werden müssten, Frauen in Führungspositionen zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang könnte beispielsweise ein Wettbewerb zwischen den Unternehmen kreiert werden, wer die meisten Frauen beschäftige. Hingewirkt werden müsse aber auch darauf, dass sich Frauen für ein breiteres Spektrum an Studienfächern entschieden, so dass sich das Angebot an weiblichen Beschäftigten für die Unternehmen in den einzelnen Berufsfeldern erweitere. Dafür müsse schon bei der frühkindlichen Erziehung angesetzt und die Motivation sowie bestehendes Interesse gefördert werden.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass der Antrag schon für Betriebe mit fünf Beschäftigten verpflichtende Maßnahmen zur Gleichstellung vorsehe. Dies gelte beispielsweise auch für die Bereitstellung von Telearbeitsplätzen und die Verpflichtung für die Unternehmen, die Rückkehr an einen betrieblichen Arbeitsplatz zu ermöglichen beziehungsweise Rückkehrerinnen und Rückkehrer bevorzugt zu berücksichtigen. Die aus gleichstellungspolitischer Sicht an sich begrüßenswerten Ziele des Antrags würden durch solch bürokratische Hemmnisse für kleine Betriebe konterkariert.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die frühere rot-grüne Bundesregierung ein Gleichstellungsgesetz für den Bund verabschiedet habe. Für die Privatwirtschaft sei eine solche Regelung damals nicht durchsetzbar gewesen. Obwohl die freiwilligen Vereinbarungen in der Privatwirtschaft nicht das erwünschte Ziel erreicht hätten, seien durch die „Allianz für die Familie“ und die „Lokalen Bündnisse für Familie“ Denkprozesse bei den Unternehmen vor Ort in Gang gesetzt worden. Allerdings sei es ein Skandal, dass es auch nach jahrzehntelanger Arbeit nicht gelungen sei, die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen zu beseitigen. Die Fraktion der SPD bedauere, dass man sich mit dem Koalitionspartner weder auf einen eigenen Antrag noch auf ein Gesetz für mehr Frauen in Aufsichtsräten einigen konnte, wie es in Norwegen unter einem konservativen Minister mit großem Erfolg gelungen sei. Die Fraktion der SPD habe jedoch Eckpunkte für ein eigenes Gesamtkonzept verabschiedet. Bei dem ansonsten grundsätzlich begrüßenswerten Antrag der Fraktion DIE LINKE. vermisste man

einige Aspekte. Dazu zählten beispielsweise das Thema Mindestlöhne oder die Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle als „engagierte Kämpferin“ für eine Antidiskriminierungskultur. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise, in denen mit einem umfangreichen Stellenabbau zu rechnen sei, sei es von entscheidender Bedeutung, neue Strukturen zu schaffen, in denen Frauen auf dem Arbeitsmarkt insgesamt eine höhere Beachtung zugemessen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass ein Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft bereits in der Zeit der früheren rot-grünen Bundesregierung ausführlich diskutiert worden sei. Dieses sei damals aber zum Bedauern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht durchsetzbar gewesen. Die stattdessen geschlossenen freiwilligen Vereinbarungen hätten zu keinen Ergebnissen geführt. Es sei daher an der Zeit, sich dieser Bilanz zu stellen und daraus politische Konsequenzen zu ziehen. Weitere Appelle seien unzureichend, da sich ohne klare gesetzliche Vorgaben für die Privatwirtschaft an der Situation für Frauen nichts Substantielles ändern werde. Insofern teile die Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN das Anliegen des vorliegenden Antrags. Allerdings erwähne dieser nicht die Forderung nach einer Quotierung der Aufsichtsräte, die in einem eigenen, bereits im Plenum behandelten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sei. Dass sich derartige Regelungen in der Praxis bewährten, habe der Bericht des konservativen norwegischen Wirtschaftsministers bei einer Anhörung im Rechtsausschuss zu den Ergebnissen der gesetzlichen Quote für Aufsichtsräte in Norwegen gezeigt.

Berlin, den 6. Mai 2009

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Renate Gradistanac
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

